

Gerhard Scheuerer

Entwicklung von Bevölkerungsstichproben - neues Mikrozensusgesetz 1996

Mochte es zu Beginn unseres Jahrhunderts noch genügen, in mehr oder weniger großen Zeitabständen Volks- und/oder Berufszählungen durchzuführen und daraus einen Überblick über die Bevölkerung eines Landes hinsichtlich der zum jeweiligen Zeitpunkt interessierenden demographischen Merkmale zu gewinnen, so benötigt eine am Sozialstaatsprinzip ausgerichtete Politik in kürzeren Zeitabständen aktuelle Statistiken über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Seit den 30er Jahren unseres Jahrhunderts wird daher in zunehmendem Maße von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bedeutsame Tatbestände mit Hilfe von Stichprobenerhebungen zu gewinnen. Die wissenschaftlichen Grundlagen zur Auswahl von Stichproben sind durch die Wahrscheinlichkeitstheorie bereits im 19. Jahrhundert begründet worden.

Entwicklung in den USA

In den USA entstand während der Weltwirtschaftskrise das Problem, die Maßnahmen des New-Deal zur Bekämpfung der Depression und zur Durchführung sozialer und wirtschaftlicher Reformen hinsichtlich ihrer Auswirkungen hinreichend genau zu quantifizieren. Man hatte z.B. versucht, zur Messung der Arbeitslosigkeit durch eine amtliche Stelle laufend alle Arbeitslosen zu ermitteln. Als man erkannte, daß dieses Vorgehen recht ungenaue Ergebnisse lieferte, entschied man sich dafür, durch eine Befragung nur eines Teils der Bevölkerung - also durch eine Teilerhebung - die benötigten erwerbsstatistischen Daten zu gewinnen. „Der Enumerative Check Census, der auf der Grundlage der im Jahre 1937 amtlich registrierten Arbeitslosen durchgeführt wurde, war der erste Versuch, die Arbeitslosigkeit für das gesamte Land unter Verwendung einer Zufallstichprobe abzuschätzen“. ¹⁾ Um allerdings eine möglichst repräsentative Teilerhebung, und damit eine Stichprobenerhebung, durchführen zu können, mußten noch sehr viele praktische Vorarbeiten geleistet werden.

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wurde eine Kommission eingesetzt, die Techniken zur Messung der Arbeitslosigkeit zunächst auf der Basis eines örtlich beschränkten Gebiets und schließlich für das gesamte Gebiet der USA entwickelte. Ab März 1940 wurde eine Stichprobenerhebung über die Arbeitslosigkeit durchgeführt. Es lag nahe, in diese neue Stichprobenerhebung außer der Ermittlung der Zahl der Arbeitslosen auch die der Zahl der Erwerbstätigen mit einzubeziehen. Denn „als die Verteidigungs- und Kriegsprogramme“ der USA „begannen, verlagerte sich die Bedeutung in der Anwendung der Stichprobenergebnisse auf die Messung der Veränderungen hinsichtlich des Umfangs und der Zusammensetzung der Erwerbsbeteiligung, das Ausmaß der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigung und die Quellen zusätzlicher Arbeitskräfte“ ²⁾.

Im Laufe der Jahre wurden zum Teil tiefgreifende Veränderungen in der methodischen und praktischen Durchführung der Erhebung sowie Erweiterungen der Frageprogramme vorgenommen. Darüber hinaus wurde mehrfach der Umfang der Stichprobe erhöht und zur Entlastung der Befragten ein Rotationsverfahren bei der Befragung der Haushalte (Panelverfahren) eingeführt. Die heute noch gültige Bezeichnung Current Population Survey (CPS) führte man im Jahre 1947 ein.

Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Nachdem man insbesondere in den USA die erheblichen Vorteile von Stichprobenerhebungen anhand der praktischen Erfahrungen erkannt hatte und der CPS im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut worden war, wurden entsprechende Verfahren auch in anderen Ländern wie z.B. Dänemark, Japan und Kanada mit großem Erfolg erprobt. Der Europäische Wirtschaftsrat (OECE) empfahl deshalb in einem Beschluß vom 22. Januar 1951 seinen Mitgliedsländern, mit Hilfe von Repräsentativstatistiken international vergleichbare Ergebnisse auf dem Gebiet der Erwerbstätigkeit zu gewinnen.

Anfang der fünfziger Jahre sah sich die amtliche deutsche Statistik vor die Anforderung gestellt, aktuelle Daten über wirtschaftliche und soziale Tatbestände und Vorgänge liefern zu müssen. Damals wurden Erwerbsstatistiken zumeist auf sekundärstatistischem Wege gewonnen. So bestand z.B.

1) U.S. Bureau of the Census: The Current Population Survey - A Report on Methodology. Technical Paper No.7. Washington, D.C., 1963, S. 1.

2) Morris H. Hansen and William N. Hurwitz: A New Sample of the Population, in: *Estadística, Journal of the Inter American Statistical Institute*, Mexico 1944, S. 485

eine Arbeitnehmerkartei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (heute: Bundesanstalt für Arbeit), deren Totalauswertung Ende 1963 eingestellt wurde. Auch ihre ursprünglich beabsichtigte Auswertung auf repräsentativer Grundlage ist bis heute nicht wieder aufgenommen worden. Es setzte sich die Auffassung durch, daß an Verwaltungsfunktionen geknüpfte Statistiken für bestimmte Fragestellungen nicht ausreichen, weil ihre Gewinnung in der Regel an bestimmte rechtliche Kriterien gebunden ist und die Feststellungen meistens mit einem Verwaltungsvorgang verbunden sind.

Im Laufe des Jahres 1952 begann das Statistische Bundesamt mit den Vorbereitungsarbeiten für den Mikrozensus. Dabei konnte auf praktische Erfahrungen zurückgegriffen werden, die in verschiedenen anderen Ländern bei der Anwendung ähnlicher Verfahren gewonnen worden waren. Aber auch dem Stichprobentheoretiker wurde bei der Aufstellung des Auswahlverfahrens des Mikrozensus weitgehend freie Hand gelassen. Grundlage für ein derartiges Auswahlverfahren bot zunächst die Volks- und Berufszählung aus dem Jahre 1950.

Es lag nahe, Haushalte als Erhebungseinheiten zu verwenden, wie dies auch in den USA geschieht. Nachdem man sich dafür entschieden hatte, mußte der Auswahlatz festgelegt werden. „Erste Kostenbetrachtungen zeigten, daß jährlich nicht mehr als etwa 250 000 Befragungen vorgenommen werden können. Die repräsentative Aufbereitung der Volkszählung 1950 ließ zudem erkennen, daß bei der zu erwartenden schwierigen Aufbereitungsarbeit ohne erhebliche Einbuße an Flexibilität der Stichproben die Unterlagen von höchstens 500 000 bis 700 000 Personen jährlich bearbeitet werden können.“³⁾ Weiterhin entschied man sich damals für eine vierteljährliche Periodizität, um Saisonschwankungen in der Beschäftigungslage erfassen und Aussagen über das ganze Jahr gewinnen zu können.

Auf Grund der aus Probeerhebungen gewonnenen Erfahrungen sowie aus methodischen Erwägungen realisierte man zunächst ein Auswahlverfahren, bei dem in der ersten Auswahlstufe Gemeinden und in der zweiten Auswahlstufe Wohnungen und Haushalte ausgewählt wurden.⁴⁾ Eigentlich hätte man von vornherein lieber das billigere Verfahren einer Flächenstichprobe gewählt, wie es seit 1962 durchgeführt wird. Das war jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, weil bei der Volkszählung 1950 keine Aufbereitung nach Zählbezirken vorgenommen worden war und somit keine ausreichende Grundlage für eine Flächenstichprobe vorhanden war.

Der wichtigste Grund zum Übergang auf das neue Auswahlverfahren nach den Grundsätzen einer Flächenstichprobe ab 1962 war die Möglichkeit, die aktuellen Unterlagen der Volks- und Berufszählung vom 06.06.1961 zu nutzen.⁵⁾ Durch das Festhalten am alten Auswahlverfahren hätte sich der zeitliche Abstand zwischen Erhebungszeitpunkt und Auswahlgrundlage immer weiter vergrößert. Es hatte sich im Laufe der Durchführung des Mikrozensus gezeigt, daß mit dem Auswahlverfahren aus dem Jahre 1957 die Neubautätigkeit ungenügend erfaßt worden war. Seit 1962 sind kleine Flächen, Zählbezirke der jeweils vorangegangenen Volks- und Berufszählung bzw. anhand der Volks- und Berufszählung nachträglich gebildeten Segmente, die Auswahlseinheiten und nicht mehr Wohnungen wie früher. Mit Hilfe dieses Auswahlverfahrens kann die Neubautätigkeit besser erfaßt werden, weil automatisch die in den ausgewählten Zählbezirken errichteten Neubauten in die Erhebung einbezogen und außerdem neue zur Bebauung freigegebene Flächen nach einem besonderen Verfahren ausgewählt werden.

Ab April 1972 wurde der Mikrozensus auf die Grundlage der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 gestellt. Gleichzeitig ergab sich die Möglichkeit, die Erfahrungen mit dem seit 1962 durchgeführten Flächenstichprobenverfahren durch die Entwicklung einer entsprechenden abgewandelten Konzeption nutzbar zu machen und Erfordernisse wohnungsstatistischer Feststellungen für die im April 1972 mit dem Mikrozensus gemeinsam durchgeführte Wohnungsstichprobe zu berücksichtigen. Diesen Überlegungen kam die zwischenzeitlich verbesserte maschinelle Ausstattung der Statistischen Ämter sehr entgegen.⁶⁾

Ab 1990 wurde der Mikrozensus auf die Grundlage der Volks- und Berufszählung vom 25.05.1987 gestellt. Das Auswahlverfahren wurde stichprobentheoretisch weiter

3) Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Stichproben in der amtlichen Statistik, Wiesbaden 1960, S. 137.

4) Vgl. zur Darstellung des Auswahlverfahrens von 1957 bis 1961: Stichproben in der amtlichen Statistik, a.a.O., S. 135-175 sowie Koller, Siegfried und Herberger, Lothar: Der Mikrozensus, in: Allgemeines Statistisches Archiv 1960, 44. Band, S. 205-254 in Verbindung mit: Grundfragen der Vorbereitungsarbeit eines deutschen Mikrozensus; Bericht über die Tagung vom 2. und 3. Juli 1953 in Wiesbaden. Herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Abteilung VIII)

5) Vgl. zur Darstellung des Auswahlverfahrens von 1962 bis 1971: Statistisches Bundesamt: Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (Ergebnisse des Mikrozensus) April 1964, S. 8-26.

6) Vgl. zur Darstellung des Auswahlverfahrens von 1972 bis 1989: Nourney, Martin: Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1972, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, 1973, S. 631 ff.

verbessert und Anregungen des Wissenschaftlichen Beirats für Mikrozensus und Volkszählung berücksichtigt.⁷⁾

Seit 1991 wird der Mikrozensus auch in den neuen Bundesländern durchgeführt. Grundlage für das vom Statistischen Bundesamt und dem Gemeinsamen Statistischen Amt der neuen Länder durchgeführte Auswahlverfahren war hier das Bevölkerungsregister Statistik - eine Zusammenführung von Ergebnissen aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR und dem Territorialen Grundschlüssel mit Stichtag 30.6.1990. Dieses Auswahlverfahren wurde für die Erhebung ab 1992 aktualisiert.⁸⁾ Zu überlegen bleibt, ob auf der Grundlage der zum 30. September 1995 in den neuen Bundesländern durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung eine Neuauswahl für den Mikrozensus notwendig ist, um den Repräsentationsgrad der Ergebnisse zu verbessern.

Aufgaben des Mikrozensus

Die Aufgaben des Mikrozensus sind seit seiner ersten Durchführung im Jahre 1957 im Grundsatz gleich geblieben. Hauptaufgabe war und ist es, umfassende, aktuelle und zuverlässige Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ausbildung und Wohnverhältnisse bereitzustellen. Die Gestaltung des Mikrozensus als repräsentative Mehrzweckstichprobe ermöglicht eine vielfältige Kombination seiner einzelnen Erhebungsteile und die Erfüllung komplexer Informationsanforderungen. Die regelmäßige Erhebung und seine Anlage als Verlaufserhebung (Panel) erlauben, Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse relativ schnell festzustellen und auch längerfristige Entwicklungen zu untersuchen.

Das Grundprogramm des Mikrozensus ist im Laufe der Jahre den nationalen und EG-/EU-Erfordernissen angepaßt worden. Die Auswertungsmöglichkeiten, die der Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe bietet, wurden kontinuierlich erweitert. Aus den ursprünglichen Zusatzfrageprogrammen wurden Ergänzungsprogramme, die künftig als vierjährige Satelliten durchgeführt werden.

Im Gesamtsystem der amtlichen Statistik stellt der Mikrozensus einen wesentlichen Baustein dar. Er ist die einzige laufende Haushalts- und Familienstatistik. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht allein für staatliche Stellen eine wichtige Informationsquelle, sondern auch für Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Verbände sowie sonstige politische und gesellschaftliche Institutionen.

Mikrozensusgesetz 1996

Die bisherige Konzeption des Mikrozensus hat sich in ihren grundlegenden inhaltlichen, stichprobenmethodischen und organisatorischen Komponenten bewährt. Das Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 behält die konzeptionellen Grundelemente des Mikrozensus bei. Gleichzeitig wird er als moderne, bedarfsorientierte Erhebung weiterentwickelt und trägt den veränderten Rahmenbedingungen sowie Änderungen des Informationsbedarfs Rechnung.

Gegenüber dem bisherigen Erhebungskonzept werden Auswahlverfahren und Erhebungszeiträume im Mikrozensusgesetz 1996 auf jeweils 2 Varianten beschränkt. Gleichzeitig wird eine weitgehende Harmonisierung der Merkmale des Mikrozensus mit den Merkmalen der EU-Arbeitskräftestichprobenerhebung vorgenommen und diese vollständig in den Mikrozensus integriert.

Das Grundprogramm des Mikrozensus wird weiterhin jährlich erhoben. Das aus vier unterschiedlichen Erhebungsteilen bestehende Zusatzprogramm des Mikrozensus ab 1996 wird jeweils mit vierjähriger anstelle bisher zwei- bzw. dreijährlicher Periodizität erfragt. Das bedeutet, daß im Vierjahresrhythmus pro Erhebungsjahr neben dem Grundprogramm ein wechselndes Zusatzprogramm erhoben wird (vgl. Übersicht).

Der Auswahlanteil von 1 % im Grundprogramm und für verschiedene Merkmale des Zusatzprogramms wird beibehalten. Dies ist notwendig, um den geforderten Repräsentationsgrad der Ergebnisse sicherzustellen, sowie Nachweisungen in tieferer fachlicher und teilweise auch regionaler Gliederung zu ermöglichen. Für Merkmale, bei denen auf eine tiefere Gliederung verzichtet werden kann, ist ein niedrigerer Auswahlanteil von höchstens 0,5 % vorgesehen. Dieser Auswahlanteil steht im Einklang mit den in der EU-Verordnung zur Durchführung der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte vorgeschriebenen Genauigkeitsanforderung auf Regierungsbezirksebene, in Thüringen auf der Ebene der Planungsregionen.

Mit dem Mikrozensusgesetz 1996 werden Fragen zur Wohnsituation wieder in den Mikrozensus aufgenommen,

7) Vgl. zur Darstellung des Auswahlverfahrens ab 1990: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1.1 Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit (Ergebnisse des Mikrozensus) 1993, S. 16 ff.

8) Heidenreich: Einführung des Mikrozensus in den neuen Bundesländern - Probleme und Erfahrungen, in: Tagungsdokumentation Amtliche Daten der DDR und der neuen Bundesländer: Informationsquelle für die Sozialwissenschaft - Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim 26.11.1992

Übersicht zum Mikrozensusgesetz 1996

1996	1997	1998	1999																																												
<table border="1"> <tr><td colspan="2">jährlich</td></tr> <tr><td>Grundprogramm</td><td>§ 4 Abs. 1</td></tr> <tr><td>Mikrozensus</td><td>Nr. 1 1 %</td></tr> <tr><td>Arbeitskräftestichprobe</td><td>Nr. 2 0,5 %</td></tr> </table>	jährlich		Grundprogramm	§ 4 Abs. 1	Mikrozensus	Nr. 1 1 %	Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %	<table border="1"> <tr><td colspan="2">jährlich</td></tr> <tr><td>Grundprogramm</td><td>§ 4 Abs. 1</td></tr> <tr><td>Mikrozensus und EU-</td><td>Nr. 1 1 %</td></tr> <tr><td>Arbeitskräftestichprobe</td><td>Nr. 2 0,5 %</td></tr> </table>	jährlich		Grundprogramm	§ 4 Abs. 1	Mikrozensus und EU-	Nr. 1 1 %	Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %	<table border="1"> <tr><td colspan="2">jährlich</td></tr> <tr><td>Grundprogramm</td><td>§ 4 Abs. 1</td></tr> <tr><td>Mikrozensus und EU-</td><td>Nr. 1 1 %</td></tr> <tr><td>Arbeitskräftestichprobe</td><td>Nr. 2 0,5 %</td></tr> </table>	jährlich		Grundprogramm	§ 4 Abs. 1	Mikrozensus und EU-	Nr. 1 1 %	Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %	<table border="1"> <tr><td colspan="2">jährlich</td></tr> <tr><td>Grundprogramm</td><td>§ 4 Abs. 1</td></tr> <tr><td>Mikrozensus und EU-</td><td>Nr. 1 1 %</td></tr> <tr><td>Arbeitskräftestichprobe</td><td>Nr. 2 0,5 %</td></tr> </table>	jährlich		Grundprogramm	§ 4 Abs. 1	Mikrozensus und EU-	Nr. 1 1 %	Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %												
jährlich																																															
Grundprogramm	§ 4 Abs. 1																																														
Mikrozensus	Nr. 1 1 %																																														
Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %																																														
jährlich																																															
Grundprogramm	§ 4 Abs. 1																																														
Mikrozensus und EU-	Nr. 1 1 %																																														
Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %																																														
jährlich																																															
Grundprogramm	§ 4 Abs. 1																																														
Mikrozensus und EU-	Nr. 1 1 %																																														
Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %																																														
jährlich																																															
Grundprogramm	§ 4 Abs. 1																																														
Mikrozensus und EU-	Nr. 1 1 %																																														
Arbeitskräftestichprobe	Nr. 2 0,5 %																																														
<table border="1"> <tr><td colspan="2">vierjährig</td></tr> <tr><td colspan="2">§ 4 Abs. 2</td></tr> <tr><td>Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung</td><td>Nr. 1a</td></tr> <tr><td>Pendlereigenschaft, -merkmale</td><td>Nr. 1b</td></tr> <tr><td>Zusatzangaben für Ausländer</td><td>Nr. 2</td></tr> <tr><td>Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit</td><td>Nr. 3 u.4</td></tr> <tr><td colspan="2">alle 1 %</td></tr> </table>	vierjährig		§ 4 Abs. 2		Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung	Nr. 1a	Pendlereigenschaft, -merkmale	Nr. 1b	Zusatzangaben für Ausländer	Nr. 2	Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	Nr. 3 u.4	alle 1 %		<table border="1"> <tr><td colspan="2">vierjährig</td></tr> <tr><td colspan="2">§ 4 Abs. 3</td></tr> <tr><td>Altersvorsorge</td><td>Nr. 1</td></tr> <tr><td>Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit</td><td>Nr. 2</td></tr> <tr><td colspan="2">alle 0,5 %</td></tr> </table>	vierjährig		§ 4 Abs. 3		Altersvorsorge	Nr. 1	Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	Nr. 2	alle 0,5 %		<table border="1"> <tr><td colspan="2">vierjährig</td></tr> <tr><td colspan="2">§ 4 Abs. 4</td></tr> <tr><td>Wohnsituation</td><td>Nr. 1 u.2</td></tr> <tr><td colspan="2">1 %</td></tr> </table>	vierjährig		§ 4 Abs. 4		Wohnsituation	Nr. 1 u.2	1 %		<table border="1"> <tr><td colspan="2">vierjährig</td></tr> <tr><td colspan="2">§ 4 Abs. 5</td></tr> <tr><td>Kranken-/Pflegeversicherung</td><td>Nr. 1</td></tr> <tr><td colspan="2">1 %</td></tr> <tr><td>Angaben zur Gesundheit/Pflegebedürftigkeit</td><td>Nr. 2</td></tr> <tr><td colspan="2">0,5 %</td></tr> </table>	vierjährig		§ 4 Abs. 5		Kranken-/Pflegeversicherung	Nr. 1	1 %		Angaben zur Gesundheit/Pflegebedürftigkeit	Nr. 2	0,5 %	
vierjährig																																															
§ 4 Abs. 2																																															
Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung	Nr. 1a																																														
Pendlereigenschaft, -merkmale	Nr. 1b																																														
Zusatzangaben für Ausländer	Nr. 2																																														
Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	Nr. 3 u.4																																														
alle 1 %																																															
vierjährig																																															
§ 4 Abs. 3																																															
Altersvorsorge	Nr. 1																																														
Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	Nr. 2																																														
alle 0,5 %																																															
vierjährig																																															
§ 4 Abs. 4																																															
Wohnsituation	Nr. 1 u.2																																														
1 %																																															
vierjährig																																															
§ 4 Abs. 5																																															
Kranken-/Pflegeversicherung	Nr. 1																																														
1 %																																															
Angaben zur Gesundheit/Pflegebedürftigkeit	Nr. 2																																														
0,5 %																																															

da aktuelle und regionalisierbare Grunddaten über die Wohnungsversorgung der Haushalte und die Mietentwicklung für die Wohnungspolitik notwendig sind. Ausgangspunkt für entsprechende Verlaufsuntersuchungen bildet in den neuen Bundesländern die zum Stichtag 30. September 1995 durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung.

Aufgrund der Untersuchungen zur freiwilligen Auskunftserteilung in den Jahren 1985 bis 1987 stellte der wissenschaftliche Beirat für Mikrozensus und Volkszählung in seinem Bericht „Mikrozensus im Wandel“ fest, daß zur Erfüllung der Grundfunktion des Mikrozensus auf die Auskunftspflicht für das Kernprogramm nicht verzichtet werden kann. Auch nachfolgende Untersuchungen der Statistischen Ämter haben gezeigt, daß bei den freiwilligen Fragen Antwortausfälle zu verzeichnen sind, die den Genauigkeitsgrad der Ergebnisse mindern. Die Informationsausfälle lassen sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand mangels geeigneter statistischer Korrekturverfahren nicht ausgleichen. Um ausreichend zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, die die tatsächlichen Gegebenheiten so realitätsgetreu wie möglich widerspiegeln, wird daher für das Grundprogramm und einen Teil des Zusatzprogramms die Beibehaltung der Auskunftspflicht nach wie vor angeordnet.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Mikrozensusgesetzes 1996 bestand Einvernehmen, daß im Zuge

der technischen Entwicklung bei der Erhebung von Bundesstatistiken künftig zunehmend computergestützte Verfahren, z.B. durch den Einsatz tragbarer Kleincomputer, computergestützte fernmündliche Befragungen, eingesetzt werden müssen. Das Bundesstatistikgesetz ist daher durch eine entsprechende Vorschrift ergänzt worden, die diese Form der Erhebung regelt und damit auch für den Mikrozensus anwendbar wird und zu einer Verminderung der Kosten bei den statistischen Ämtern beitragen wird. Im Thüringer Landesamt für Statistik und in den meisten anderen Statistischen Landesämtern sind bereits Verfahren entwickelt worden, durch ein PC-gestütztes Datenerfassungs- und Prüfprogramm die Qualität der Ergebnisse zu verbessern, die Aufbereitungsdauer zu verkürzen und die Kosten zu senken.

Schlußbemerkungen

Eine Bewertung des Repräsentationsgrades der statistischen Ergebnisse des Mikrozensus bedarf eingehender mathematisch-methodischer Untersuchungen, auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen wird. Die Bedeutung der Fehlerrechnungen für den Mikrozensus liegt unter anderem darin, daß sich jeder Benutzer der Ergebnisse darüber im klaren sein muß, daß ein Unsicherheitsbereich, der sogenannte Zufallsfehler, vorhanden ist und auch quantifiziert wird. Aber auch Totalerhebungen wie z.B. die Volkszählungen erbringen nicht unbedingt exakt genaue Ergebnisse.